

## Beitrittserklärung zum Feuerwerk-Club

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Feuerwerk-Club

### § 1 Feuerwerk-Club

Röder Feuerwerk Handelsgesellschaft mbH, Am Roßberg 3, 96132 Schlüsselfeld, weiterhin Röder Feuerwerk genannt, betreibt den Feuerwerk-Club. Der Feuerwerk-Club ist eine Gemeinschaft von Feuerwerkern, überwiegend Hobbyfeuerwerkern. Röder Feuerwerk bietet durch den Feuerwerk-Club seinen Mitgliedern verschiedene Dienste und Leistungen zur Unterstützung und Ausübung der Feuerwerkerei an (sog. Vorteils-, Mehrwert- und Community-Leistungen). Die Mitgliedschaft im Feuerwerk-Club setzt eine Anmeldung voraus. Für die Mitgliedschaft wird jährlich eine Mitgliedsgebühr erhoben.

Durch die Anmeldung entsteht keinerlei Kaufverpflichtung bei Röder Feuerwerk. Röder Feuerwerk behält sich das Recht vor, die Aufnahme eines Mitgliedes und die Dienste und Leistungen des Feuerwerk-Clubs von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig zu machen.

### § 2 Geltung der AGB

- 2.1 In dem Sie bei Ihrer Anmeldung dieser zustimmen, erklären Sie sich mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) einverstanden. Diese AGB definieren die Bedingungen, zu denen die Nutzung der Dienste und Leistungen des Feuerwerk-Clubs erfolgen.
- 2.2 Für Bestellungen im Onlineshop von Röder Feuerwerk gelten separate AGBs in ihrer jeweils gültigen Fassung für den Einkauf im Onlineshop und sind nicht Bestandteil dieser AGBs.
- 2.3 Die AGBs zum Feuerwerk-Club sind über die Homepage <http://www.roeder-feuerwerk.de/downloads/> jederzeit abrufbar.
- 2.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mitgliedern und Partnern finden im direkten Geschäftsverhältnis mit dem Feuerwerk-Club und Röder Feuerwerk auch dann keine Anwendung, wenn Röder Feuerwerk ihnen nicht ausdrücklich widerspricht und/oder Leistungen widerspruchsfrei erbringt. Dies gilt auch für den Fall, dass das Clubmitglied oder Partner für den Widerspruch eine besondere Form vorgeschrieben hat.
- 2.5 Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

### § 3 Anmeldung

- 3.1 Die Mitgliedschaft beim Feuerwerk-Club setzt eine schriftliche Anmeldung voraus. Mit der Anmeldung kommt zwischen Röder Feuerwerk und dem Mitglied ein Vertrag zustande. Ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrags und Aufnahme in den Feuerwerk-Club besteht nicht.
- 3.2 Die bei der Anmeldung und im weiteren Verlauf der Mitgliedschaft abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben, insbesondere ist eine funktionsfähige Email-Adresse Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Ändern sich die bei Röder Feuerwerk hinterlegten Daten, so ist das Mitglied verpflichtet, diese umgehend Röder Feuerwerk mitzuteilen.
- 3.3 Jede Person darf sich nur einmal als Mitglied beim Feuerwerk-Club anmelden. Eine Umgehung dieser Regelung, insbesondere durch die Verwendung abweichender Daten oder E-Mail-Adressen ist unzulässig und kann zur Kündigung seitens Röder Feuerwerk führen.
- 3.4 Als Clubmitglied werden nur Personen aufgenommen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

#### **§ 4 Widerruf, Kündigung der Feuerwerk-Club-Mitgliedschaft**

- 4.1 Mitglieder können ihre Mitgliedschaft beim Feuerwerk-Club mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des jeweiligen Mitgliedsjahres kündigen. Für die Kündigungserklärung genügt eine schriftliche Mitteilung an Röder Feuerwerk Handelsgesellschaft mbH, Am Roßberg 3, 96132, oder per e-mail an [info@roeder-feuerwerk.de](mailto:info@roeder-feuerwerk.de).
- 4.2 Röder Feuerwerk kann die Mitgliedschaft jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen ordnungsgemäß kündigen. Röder Feuerwerk kann eine Mitgliedschaft ohne Einhaltung dieser Frist sperren, beschränken oder kündigen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Mitglied gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, diese AGB oder die Clubbestimmungen verstößt. Bei der Wahl der Maßnahme berücksichtigt Röder Feuerwerk die berechtigten Interessen des betroffenen Mitglieds, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Mitglied den Verstoß nicht verschuldet hat. Eine Rückgewährung des Mitgliedsbeitrages erfolgt in diesem Fall nicht.
- 4.3 **Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht**  
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:  
Röder Feuerwerk Handelsgesellschaft,  
Am Roßberg 3, 96132 Schlüsselfeld,  
Email: [info@roeder-feuerwerk.de](mailto:info@roeder-feuerwerk.de),  
Fax: 09552/9314320
- Widerrufsfolgen  
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten.  
Ende der Widerrufsbelehrung
- 4.3 Das Mitglied kann innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrags von diesem ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

#### **§ 5 Mitgliedsbeitrag, Fälligkeit und Bezahlung**

- 5.1 Der Mitgliedsbeitrag von 120,00€ inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird mit Vertragsschluss fällig.
- 5.2 Kommt das Club-Mitglied in Verzug, ist Röder Feuerwerk berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu verlangen. Alternativ kann Röder Feuerwerk die Mitgliedschaft des jeweiligen Club-Mitgliedes fristlos kündigen.
- 5.3 Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Konto IBAN: DE98770690910000210552 BIC: GENODEF1SFD nach Erhalt der Beitragsrechnung zu überweisen.

#### **§ 6 Datenschutz**

Mit seiner Anmeldung erklärt das Clubmitglied sein Einverständnis damit, dass seine Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet, gespeichert und genutzt, sowie, soweit erforderlich, an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Röder Feuerwerk behält sich außerdem vor, personenbezogene Daten zu Marktschutzforschungs- und zu eigenen Marketingzwecken zu verarbeiten, soweit der Kunde einer solchen Nutzung nicht schriftlich widerspricht.



## § 7 Nutzung des Feuerwerk-Clubs

- 7.1 Es ist verboten, die Dienste von Röder Feuerwerk in einer Art und Weise zu nutzen, die gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstößt. Ebenfalls ist es untersagt, die Dienste von Röder Feuerwerk in einer Art und Weise zu nutzen, die missbräuchlich ist oder geeignet ist, den guten Ruf von Röder Feuerwerk zu beeinträchtigen. Insbesondere ist es verboten, die Dienste von Röder Feuerwerk zu nutzen, um:
- » wettbewerbswidrige Handlungen vorzunehmen und/oder zu fördern, einschließlich progressiver Kundenwerbung (wie Ketten-, Pyramiden- oder Schneeballsysteme);
  - » pornografische oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Inhalte zu verwenden oder pornografische oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Produkte zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben;
  - » unsere Leistungen und/oder Dienste zweckentfremdet zu nutzen;
  - » Inhalte auf unsere Dienste zu verbreiten, die urheberrechtlich geschützt sind, es sei denn, der Nutzer hat die Rechte daran oder die erforderlichen Zustimmungen;
  - » den Feuerwerk-Club in einer Art und Weise zu benutzen, welche die Verfügbarkeit unserer Dienste und Leistungen für andere Nutzer nachteilig beeinflusst;
  - » über unsere Dienste anstößige, rassistische oder sonst rechtswidrige Inhalte oder Informationen zu verbreiten, einschließlich beleidigender oder verleumderischer Inhalte, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Nutzer, Mitarbeiter des Betreibers oder andere Personen oder Unternehmen betreffen;
  - » Fotos mit diffamierenden, anstößigen, rassistischen oder sonst rechts- oder sittenwidrigen Inhalten zu verwenden;
  - » Kettenbriefe zu versenden;
  - » Werbung für andere Feuerwerk-Clubs zu betreiben;
  - » Nachrichten, die einem gewerblichen Zweck dienen, zu versenden;
  - » unsere Dienste zu benutzen, um andere Personen zu bedrohen, unzumutbar zu belästigen oder die Rechte (einschließlich Persönlichkeitsrechte) Dritter zu verletzen;
  - » Jede zweckfremde Nutzung oder Verwertung oder Veränderung unserer Dienste ist unzulässig. So ist insbesondere das Kopieren oder Auslesen von Inhalten, Angeboten, Verzeichnissen, Datenbanken zu allen Zwecken untersagt.
- 7.2 Eine Kontrolle der Inhalte, die von Dritten auf unseren Diensten veröffentlicht werden, erfolgt grundsätzlich nicht, so dass keine Verantwortung für Form, Richtigkeit, Angemessenheit und Qualität solcher Inhalte übernommen wird. Röder Feuerwerk behält sich das Recht vor, von Dritten eingestellte Inhalte (Club-Forum, Facebook, Google+) zu entfernen oder zu unterdrücken, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass sie gegen diese AGB verstoßen.

## § 8 Leistungen und Dienste des Feuerwerk-Clubs

- 8.1 Hobbyfeuerwerker-Haftpflichtversicherung  
Der Feuerwerk-Club bietet seinen Mitgliedern innerhalb der Mitgliedschaft eine Hobbyfeuerwerker-Haftpflichtversicherung für das Zünden von privaten Feuerwerken an. Es gilt die entsprechende Versicherungs-Police, welche dem Mitglied als Kopie zusammen mit der Anmeldung ausgehändigt wird. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind von den Mitgliedern einzuhalten. Das Mitglied hat im Falle eines Schadens, Röder Feuerwerk unverzüglich zu informieren und über den Hergang ausführlich zu unterrichten. Die in der Versicherungs-Police genannte Selbstbeteiligung ist pro Schaden und Club-Mitglied von diesem selbst zu tragen und wird dem Clubmitglied von Röder Feuerwerk in Rechnung gestellt bzw. an das Clubmitglied weitergereicht. Röder Feuerwerk übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch das Mitglied verursacht wurden. Jedes Clubmitglied stellt Röder Feuerwerk jeglicher Haftung diesbezüglich frei. Röder Feuerwerk garantiert nicht die Übernahme eines Schadens durch die Versicherung. Dies ist alleine Entscheidung der Versicherungsgesellschaft.
- 8.2 Sonderrabatt für den Feuerwerk-Onlineshop  
Jedem Clubmitglied wird für jeden Einkauf im Feuerwerk-Onlineshop von Röder Feuerwerk ein Sonderrabatt von 5% eingeräumt, unabhängig von der Bestellhöhe. Die Mindestbestellwerte sind einzuhalten.
- 8.2 Feuerwerk-Reisen  
Im Rahmen der Clubmitgliedschaft werden Feuerwerk-Reisen von Röder Feuerwerk vorgeschlagen, deren

Durchführung von Röder Feuerwerk unterstützt und betreut wird. Diese Reisen sind kostenpflichtig, die Preise werden separat genannt. Zur Teilnahme an den Feuerwerk-Reisen ist eine Anmeldung erforderlich. Das Club-Mitglied hat keinen Anspruch auf Änderung der Auswahl, Anzahl und Preise der Feuerwerk-Reisen, kann aber eigene Vorschläge einbringen. Eine Annahme dieser Vorschläge wird nicht garantiert. Röder Feuerwerk übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden oder sonstigen Schäden, die dem Clubmitglied durch die Teilnahme an einer der Feuerwerk-Reisen entstehen. Jede Teilnahme an den Reisen erfolgt auf eigene Gefahr. Röder Feuerwerk ist nicht als Reiseveranstalter zu verstehen, sondern lediglich als Unterstützer und Helfer zur Organisation solcher Reisen oder Ausflüge.

### 8.3 Juristische Unterstützung

Bei Problemen mit Behörden und privaten Personen im Rahmen der Ausübung der Hobbyfeuerwerker-Tätigkeit, bietet der Club dem Mitgliedern Unterstützung an. Der Feuerwerk-Club bzw. Röder Feuerwerk kann und darf keine Rechtsberatung durchführen. Röder Feuerwerk gibt lediglich Hinweise und Tipps und bietet Hilfe bei der Suche eines Rechtsanwalts im Rahmen der Röder Feuerwerk zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel. Ein Anspruch auf Erfolg eines Rechtstreites hat das Clubmitglied nicht. Ebenso übernimmt Röder Feuerwerk keinen Rechtsstreit, keine Klagen oder Kosten von Gerichtsverhandlungen, keine Rechtsanwaltskosten und auch keine sonstigen Gebühren, des Mitglieds.

### 8.4 Feuerwerk-Workshop

Der Club bietet seinen Mitgliedern einen jährlichen Feuerwerk-Workshop an. Die Teilnahme kostet 100€ zzgl. der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend. Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Die Termine und Workshop-Inhalte werden dem Mitglied frühzeitig mitgeteilt. Ein Anspruch auf die Teilnahme besteht insoweit nicht, sofern das Mitglied körperlich und geistig nicht in der Lage ist daran teilzunehmen oder ein Workshop aus nicht von Röder-Feuerwerk näher zu nennenden Gründen von Röder-Feuerwerk nicht angeboten werden kann. Diese Einschätzung obliegt gänzlich Röder Feuerwerk.

## § 9 Haftungsbeschränkung

- 9.1 Gegenüber den Feuerwerk-Club-Mitgliedern haftet Röder Feuerwerk nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzugs oder der von Röder Feuerwerk zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung haftet Röder Feuerwerk jedoch für jedes schuldhaftes Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen.
- 9.2 Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung von Röder Feuerwerk der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 9.3 Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von Röder Feuerwerk.
- 9.4 Röder Feuerwerk übernimmt keine Haftung für aller Art von Schäden bezüglich der von Clubmitgliedern ausgerichteten Feuerwerke. Jedes Clubmitglied ist für die gesetzeskonforme und sicheren Durchführung seiner Feuerwerke selbst verantwortlich. Es besteht seitens des Clubmitglieds gegenüber Röder Feuerwerk kein Anspruch auf eine Haftungsübernahme oder Schadenübernahme, sofern die Club- Haftpflichtversicherung einen durch ein Clubmitglied verursachten Schaden nicht übernimmt. Das Clubmitglied stellt Röder Feuerwerk, in Bezug auf die Tätigkeiten des jeweiligen Clubmitglieds, jeglicher Haftung frei.

## § 10 Freistellung

Das Feuerwerk-Clubmitglied stellt Röder Feuerwerk von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegenüber Röder Feuerwerk geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte oder Verstöße gegen diese AGB oder Gesetze bei der Ausübung der Feuerwerkerei oder der damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten. Das Club-Mitglied übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Verletzung der Rechte Dritter oder

die Verstöße gegen diese AGB oder Gesetze, nicht vom Club-Mitglied zu vertreten ist. Der Nutzer ist verpflichtet, Röder Feuerwerk für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sein könnten.

## **§ 11 Urheberrecht- und Nutzungsrechte**

Die Inhalte des Feuerwerk-Clubs sind datenbankrechtlich, urheberrechtlich und markenrechtlich geschützt. Ohne vorherige Zustimmung der entsprechenden Rechteinhaber dürfen diese Inhalte weder kopiert oder verbreitet, noch in sonstiger Weise genutzt oder vervielfältigt werden.

## **§ 12 Änderung der AGB, Ausübung der Rechte durch Dritte, Vertragsübernahme**

12.1 Röder Feuerwerk behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. Das Mitglied wird auf geänderte Bedingungen spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail hingewiesen. Widerspricht ein Mitglied der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten AGB als angenommen. Ist ein Mitglied mit den neuen AGBs nicht einverstanden, so gewährt Röder Feuerwerk diesem Mitglied ein einmaliges auf die Änderung der AGBs sich beziehendes Sonderkündigungsrecht. Eine Beitragsrückerstattung wird in diesem Fall nicht gewährt.

12.2 Zum Zwecke der Vertragserfüllung und Ausübung der aus diesem Vertrag erwachsenden Rechte kann sich Röder Feuerwerk anderer Unternehmen bedienen.

12.3 Röder Feuerwerk ist berechtigt mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall ist das Mitglied berechtigt, seine Mitgliedschaft zu kündigen.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Fall, in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die den ursprünglich gewollten Bestimmungen unter der Wahrung der beiderseitigen Interessen möglichst nahe kommen.

13.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.4 Nebenabreden sind mit Ausnahme der Shopbestimmungen nicht getroffen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13.5 Schreibfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

